

Kunstwettbewerb

Die nachfolgenden Regelungen sind eine Ergänzung zur Datenschutzerklärung des Zonta Club Aschaffenburg.

(1) Anmeldung und Einwilligung; Wettbewerbsbeiträge

Bei der Anmeldung zum Wettbewerb benötigen und erfragen wir folgende personenbezogene Daten: Vorname und Nachname Hierbei handelt es sich um Pflichtangaben, ohne die eine Teilnahme am Wettbewerb nicht möglich ist. Weiter erfragen wir Adresse, Alter, eine gültige Emailadresse und eine Telefonnummer.

Bei Teilnehmerinnen, die noch keine 18 Jahre alt sind, benötigen wir den Namen der Erziehungsberechtigten

Die digital einzureichenden Wettbewerbsbeiträge werden für die Jurierung exportiert und auf geschützten externen Datenträgern für die Jurierung gespeichert. Bei dem Export werden die Dateien pseudonymisiert. Nach dem Wettbewerb werden alle exportierten Dateien gelöscht.

Die bei der Anmeldung erhobenen Angaben werden in einer Datenbank gespeichert. Auf die Datenbank haben nur ausgewählte Mitglieder des Zonta-Clubs Aschaffenburg Zugriff. Im Zuge des Auswahlverfahrens haben Jurymitglieder begrenzten Zugriff auf diese Datenbank. Alle Mitwirkenden sind zur Vertraulichkeit sowie zum sorgfältigen Umgang mit personenbezogenen Daten (gemäß DSGVO) verpflichtet.

(2) Veröffentlichung personenbezogener Daten

Vor- und Nachnamen der Preisträgerinnen, von ausgewählten Werken und von den Beteiligten an der Ausstellung werden auf der Webseite des Zonta Clubs Aschaffenburg und ggf. des Main-Echos Aschaffenburg veröffentlicht. Ausgewählte Arbeiten einzelner Preisträger*innen werden in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten und Medien, (z.B. Videos), auch unter Nutzung üblicher Social-Media-Kanäle, unter Namensnennung veröffentlicht und verbreitet.

Auf Wunsch von Teilnehmenden wird ihr Beitrag anonym veröffentlicht. Die Namen sowie der jeweilige Beitrag der Preisträgerinnen bleiben bis auf Widerruf auch nach Ende des Wettbewerbs auf der Webseite des Veranstalters abrufbar.

(3) Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung

Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten der Teilnehmerinnen, um den Wettbewerb in der beschriebenen Form durchzuführen sowie die dafür erforderliche Öffentlichkeitsarbeit leisten zu können. Die Daten werden unter keinen Umständen für kommerzielle Zwecke verwendet.

Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten nur, wenn uns dafür die ausdrückliche Erlaubnis der Teilnehmer bzw. von Erziehungsberechtigten erteilt wurde. Rechtsgrundlage für eine Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. a (Einwilligung).

(4) Dauer der Datenverarbeitung, Widerrufsmöglichkeit

Die Daten der Teilnehmenden werden nach Ablauf des Wettbewerbs routinemäßig gelöscht. Die Regelung des Art. 17 Abs. 3 DSGVO bleiben hiervon unberührt.

Der Name sowie der jeweilige Beitrag der Preisträgerinnen bleiben bis auf Widerruf auch nach Ende des Wettbewerbs auf unserer Webseite abrufbar. Die betroffenen Personen können ihr Einverständnis jederzeit und ohne Angaben von Gründen widerrufen. Detaillierte Informationen zum Widerruf umfasst das Kapitel 12 Widerruf einer Einwilligung nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO.

(5) Fotos auf Veranstaltungen

Auf Preisverleihungen und Veranstaltungen werden üblicherweise Fotos und Filmaufnahmen gemacht. Mitunter werden solche Aufnahmen später im Kontext mit der Preisverleihung veröffentlicht. Teilnehmende, die nicht fotografiert werden möchten oder nicht wollen, dass entsprechende Aufnahmen veröffentlicht werden, sollten dies möglichst früh anzeigen. Ansprechpartnerin ist der Zonta-Club Aschaffenburg; auf der Veranstaltung selbst sollten Mitarbeiterinnen der Veranstalterinnen bzw. der ausrichtenden Stelle oder die Fotografin selbst informiert werden.

(6) Nutzungsrechte für Wettbewerbsbeiträge

Gemeinsam mit der datenschutzrechtlichen Einwilligung holen wir das Recht ein, Wettbewerbsbeiträge zweckgebunden zu veröffentlichen oder durch unsere Kooperationspartner veröffentlichen zu lassen. Die Nutzungsrechtseinräumung umfasst sämtliche beschriebenen Verwendungen, u.a. das Recht, die prämierte Arbeit auf der Webseite der Veranstalterinnen öffentlich zugänglich machen zu dürfen.

Im Falle einer Veröffentlichung wird der Beitrag mit dem Vor- und Nachnamen der Urheberin gekennzeichnet. Sofern dies nicht erwünscht ist, erfolgt die Veröffentlichung ohne Namensnennung. Die Rechtseinräumung ist nach Maßgabe der angeführten Grundsätze widerruflich.

(7) Beiträge mit Inhalten Dritter

In den Wettbewerbsbeiträgen dürfen Urheberrechte anderer nicht verletzt werden. Verantwortlich für den Inhalt (Bilder, Tonbeiträge, Dateien, Texte etc.) der Beiträge ist ausschließlich die übermittelnde Person.

Sofern der Beitrag Ablichtungen von Personen enthält, z.B. auf Fotos oder in einem Video, umfasst die Rechtseinräumung im gleichen Umfang das Recht am eigenen Bild. Bei der Darstellung von Personen dürfen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls in einer Arbeit eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind oder in Tonbeiträgen Dritter vorkommen, müssen die Betroffenen mit der Veröffentlichung einverstanden sein. Die jeweilige Einverständniserklärung ist den Veranstaltern auf Nachfrage vorzulegen, sie werden aber nur in Ausnahmefällen angefordert.